

Bericht über eine

Besprechung mit dem Kanzler der THD am 27.6.78

Anwesend: Blankenburg, Dellit, Ripper, Wilke,
Fuchs
Flöter, Horst

In der Besprechung ging es vornehmlich um das Problem der Bewirtschaftungskosten für Räume der Studentenschaft.

Zunächst wurde nochmal die Rechtslage festgestellt: Das VG Darmstadt hat in 1. Instanz im Juli 1977 klar festgestellt, daß die Hochschule nicht berechtigt ist, Nebenkosten für Räume zu verlangen, die der Studentenschaft mietfrei zur Verfügung gestellt werden

Da die THD auf Anweisung des KuMi gegen die Entscheidung des VG Darmstadt Berufung eingelegt hat, die Sache jetzt beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel anhängig ist, besteht die Möglichkeit - vorausgesetzt der VGH Kassel entscheidet zu Gunsten der THD - daß die Studentenschaft bis Dez. 1977 ca. 32.000,-- DM (bis DM 40.000,--) an Nebenkosten (nur für AstA-Räume) zu zahlen hat.

Seit Januar 1978 ist jedoch durch einen Vermerk im Haushalt des Landes Hessen eine neue Rechtssituation entstanden, wonach die Hochschulen keine öffentl. Mittel für die Bewirtschaftung von Räumen der Studentenschaft aufwenden darf. Der Kanzler müsse der Studentenschaft demnach für Januar bis Juni 78 eine neue Rechnung schicken.

Setzt man die gleiche Berechnungsgrundlage voraus, müßten für die AstA-Räume von der Studentenschaft ca. 13.000,-- DM (bis DM 15.000,--) jährlich als Bewirtschaftungskosten an die Hochschule gezahlt werden.

Nicht geklärt sei die Frage, ob auch für die Fachschaftsräume von der Studentenschaft Bewirtschaftungskosten gezahlt werden müßten. Dies würden dann in etwa nochmals die gleiche Summe wie für die AstA-Räume ergeben (also ca. 13.000,-- - 15.000,-- DM jährlich). Das Land, d.h. der KuMi sei der Auffassung, daß die Studentenschaft auch hierfür zu zahlen habe, da laut Gesetz, die Studentenschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Beitragshoheit besitzt.

In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob auch die Fachschaftsvertretung Teil der "Studentenschaft" sei (die juristische Konstruktion ist unklar) und/oder ob sie nicht auch Aufgaben erfüllt, die Angelegenheit u. Aufgabe des Fachbereichs bzw. der Hochschule insgesamt sind. ("Förderung aller Studentenangelegenheiten" etc). und man von daher vielleicht sagen könnte, daß die Hochschule somit die organisatorischen Voraussetzungen (Räume etc) für das Tätigwerden der Fachschaft zur Verfügung stellen muß. Von uns wurde auch noch als Argument eingebracht, daß die Fachschaftsräume größtenteils von den student. Vertretern im FBR benutzt werden und daß sie teilweise sogar allen Studenten zugänglich sind.

Auf die Feststellung des KuMi, die Frage der Bewirtschaftung sei ein spezielles Darmstädter Problem, da andere Studentenschaften (so zB. Uni Frankfurt, Gi, Mb) schon seit Jahren die Bewirtschaftungskosten zahlen (die Studentenschaftsräume sind im StuWe oder in der Stiftung Studentenhaus untergebracht) wurde von uns entgegeng gehalten, daß diese Behauptung unzutreffend sei, weil diese Regelung ebenso alle Fachhochschulen Hessens betreffe, die seither auch nichts bezahlen mußten.

Fazit: Die Hochschule will dem ASTa für den Zeitraum Jan. 78 bis Juni 78 wie gehabt eine Rechnung zuschicken, die vom ASTa nicht bezahlt wird und der ASTa auch wieder dagegen klagt. Erfolg hatte (für die Studentenschaft) und man kein Risiko eingehen wolle (Wilke-sinngemäß)

* Dieses Verfahren deshalb, weil dies schon einmal

Schloßkeller

Der Kanzler führt zunächst aus, daß für den Schloßkeller der Nutzungsvertrag (Land - Studentenschaft) Grundlage für die Frage sei, ob die Bewirtschaftungskosten von der Studentenschaft getragen werden müssen. (Im Nutzungsvertrag § 7 steht jedoch eindeutig drin, daß das Land "die Kosten für Strom, Wasser und Heizung" sowie die Reinigung übernimmt.)

Aufgrund eines Erlasses des KuMi habe er schon vor geraumer Zeit um eine Änderung des Nutzungsvertrages gebeten (dem der ASTa bisher bewußt noch nicht entsprochen hat). Die Hochschule sehe sich nicht mehr in der Lage die Bewirtschaftungskosten zu tragen, d.h. sie werde der Studentenschaft auch eine entsprechende Rechnung schicken.

Ich führte daraufhin aus, daß der Schloßkeller eine derartige Belastung nicht verkraften könne, da die Kalkulation so knapp bemessen sei, daß kein Gewinn gemacht wird (vgl. 1977). Außerdem lassen die Räumlichkeiten (kein geeigneter Lagerraum etc) und die Konzeption des Schloßkellers (sozialer Ort - kein Konsumzwang) /Semesterbetrieb keine großen Spielräume für eine profitablere Nutzung zu. Müßten wir auch für den Schloßkeller Bewirtschaftungskosten bezahlen, wäre eine Schließung des Kellers aller Wahrscheinlichkeit nach unvermeidbar.

Der Kanzler machte dann den Vorschlag, daß der ASTa die Defizite des Schloßkellers durch seinen Haushalt abdecken solle, was von uns unter Hinweis auf das Kostendeckungsprinzip abgelehnt wurde.

Nach einer Phase der Ratlosigkeit machte ich den Vorschlag, den Nutzungsvertrag so zu ändern, daß der Schloßkeller gemeinsame Aufgabe der Hochschule u. der Studentenschaft sei, womit die meisten Probleme vom Tisch wären und somit der Schloßkeller wieder zu einem Ort der Begegnung der verschiedenen Gruppen der Hochschule werden könnte. Dieser Vorschlag wurde allerseits wohlwollend aufgenommen. Der Kanzler meinte, man wolle prüfen was zu machen ist. Auf alle Fälle müsse jetzt der Vertrag gekündigt werden, da der KuMi schon mehrmals angemahnt hat.

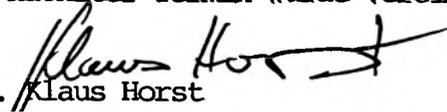
Fazit: Der Nutzungsvertrag wird gekündigt, man muß sich überlegen, wie in Zukunft der Schloßkeller betrieben werden soll.

Fest-Schäden im Audi-Max

Der Kanzler führt zum Schluß aus, daß durch das Hochschulfest am 24.6.78 im Audi-Max erhebliche Schäden, insbesondere am Teppichboden entstanden sind. (vergl. auch seine Vorlage an den Präsidenten). Seine Behauptung nach 0.00 Uhr seien "Greti und Pleti" sowie die ganze Herrngartenszene ins Audi-Max "eingedrungen" und hätten gehaust, wurde von mir entschieden zurückgewiesen.

Fazit: Die Hochschule wird dem ASTa wahrscheinlich für entstandene Schäden, die mit dem Hochschulfest im ursächlichen Zusammenhang stehen, eine gesalzene Rechnung schicken. Warten wirs ab!

Ein nächster Termin wurde vereinbart - Freitag, den 21. Juli 1978, 10.00 Uhr.

gez.  Klaus Horst